Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2627

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau

- Nrn. 2233, 2382, 2521 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Wellhausen

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Deutschen Bundestag in seiner 159. Sitzung am 10. Juli 1951 angenommene Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Nr. 5 Buchstabe a erhält § 7 Nr. 3 folgende Fassung:

   „3. fünf Mitgliedern, die vom Bundesrat bestellt werden;"

2. In Artikel I Nr. 5 wird folgender Buchstabe neu eingefügt:

   „d) In § 7 wird als neuer Absatz 6 eingefügt:

   „(6) Der Verwaltungsrat kann seine Befugnisse außer in den Fällen des § 7 Absatz 5 Satz 1 und 2 und der §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes widerruflich auf Ausschüsse übertragen. Das Nähere bestimmt die Satzung."

3. In Artikel I Nr. 8 erhält § 12 Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung:

   „(1) Die Anstalt untersteht der Aufsicht der Bundesregierung; die Ausübung der Aufsicht kann einem Bundesminister übertragen werden."

4. In Artikel IV werden die Worte „Der Bundesminister für Wirtschaft" ersetzt durch die Worte „Die Bundesregierung".

Bonn, den 28. Oktober 1951

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger
Vorsitzender

Dr. Wellhausen
Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1